



Rainau

Wasser, Limes und mehr

Mitteilungen

Aus dem Gemeinderat

Rainau

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 19. Februar 2020

Bekanntgabe von nicht öffentlich gefassten Beschlüssen aus der Gemeinderatssitzung vom 23. Januar 2020 gemäß § 35 GemO

Bürgermeister Konle gab die folgenden nicht öffentlich gefassten Beschlüsse bekannt:

- Breitbandausbau: Erteilung der Vollmacht an die Verwaltung zur Vergabe von Ingenieurleistungen im Rahmen der Beraterförderung des Bundes.

Bürgermeister Konle ergänzte, dass die Vergabe an die Stadtwerke Ellwangen inzwischen stattgefunden habe.

Änderung der „Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr“

Anlass der Änderung zur „Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr“ war der Erwerb des GW-T sowie die Außerbetriebsetzung des LF 8 für die Abteilung Schwabsberg-Buch.

Die Kostenersätze richten sich seit dem 18.03.2016 nach der Rechtsverordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr. Für den neu erworbenen Gerätewagen-Transport (GW-T) gilt ein Stundensatz in Höhe von 25,00 € laut § 1 Abs. 1, Nr. 22 der Richtlinie.

Der GW-T kann jedoch auch als mittleres Löschfahrzeug eingesetzt werden, da über die Rollcontainer die Beladung verlastet werden kann, sodass diese einem MLF entspricht. Hier gilt dann gem. § 1 Abs. 1 Nr. 8 i. V. m. Abs. 2 ein Stundensatz in Höhe von 83,00 €.

Der Gemeinderat beschloss die Änderung der Satzung wie dargestellt.

Kindertageseinrichtungen in Rainau

- **Umwandlung der beiden Regelgruppen in Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit und Altersmischung im Kindergarten Schwabsberg**
- **Leitungsfreistellung in allen drei Kindergärten und Anpassung des Personalschlüssels**

- **Vorstellung der Umfrageergebnisse zum Interesse an einem Waldkindergarten und weiteres Vorgehen**

Rainau erlebt derzeit geburtenstarke Jahrgänge und die Nachfrage nach Plätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren ist weiterhin hoch.

Um der Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten gerecht zu werden, soll im Kindergarten Schwabsberg ab 1. Mai 2020 in beiden vorhandenen Gruppen eine verlängerte Öffnungszeit und in der klassischen Regelgruppe zusätzlich eine Altersmischung eingeführt werden. Damit können nun in beiden Gruppen Kinder ab 2 Jahren aufgenommen werden, was dem aktuellen, dringlichen Bedarf entspricht.

Der Kindergarten Schwabsberg bietet dadurch zwei altersgemischte Regelgruppen (ab 2 Jahren) mit VÖ, wobei eine Gruppe 30 Stunden und die andere 35 Stunden pro Woche geöffnet ist.

Der Elternbeitrag wird für die Gruppe mit 30 Stunden Öffnungszeit unverändert bleiben. Für die Gruppe mit 35 Stunden Öffnungszeit pro Woche wird ein Zuschlag von 25 % erhoben.

Eine neue gesetzliche Regelung sieht vor, dass die Leitungen in den Kindergärten in gewissem zeitlichen Umfang für die Wahrnehmung von pädagogischen Leitungsaufgaben freizustellen sind. Für die hierfür in Rainau vorzusehenden 0,73 Stellenanteile erhält die Gemeinde vom Land Baden-Württemberg eine Mehrzuweisung über das Finanzausgleichsgesetz (FAG).

Da die Geburtenzahlen im Jahr 2019 vor allem in Buch deutlich geringer waren als noch 2018, soll abgewartet werden, inwieweit der Bedarf an U3-Plätzen weiter steigt bzw. stagniert oder sinkt. Von der Einrichtung einer zusätzlichen Krippengruppe soll deshalb vorläufig abgesehen werden, dennoch lässt die Verwaltung die Auswirkungen der baulichen Möglichkeit im Kindergarten Buch prüfen.

Auf der Tagesordnung stand ebenfalls die Entscheidung, ob zum jetzigen Zeitpunkt in Rainau ein Waldkindergarten eingerichtet werden soll.

Die Gemeinde hat Ende November 2019 unter allen Eltern mit Kindern zwischen 0 und 6 Jahren eine Bedarfsumfrage für einen Waldkindergarten durchgeführt. Die Eltern von 240 Kindern wurden angeschrieben. 65 Familien mit insgesamt 91 Kindern nahmen an der Umfrage teil, dies entspricht den



Rückläufen der Eltern von 37,9 % aller Kinder. Das Ergebnis im Einzelnen:

- 25 Familien wünschen sich eine Informationsveranstaltung.
- 8 Kinder würden im Jahr 2020 in einem Waldkindergarten angemeldet werden.
- 6 Kinder würden im Jahr 2021 in einem Waldkindergarten angemeldet werden.
- 1 Kind würde im Jahr 2022 in einem Waldkindergarten angemeldet werden.

Eines der Hauptziele für die Gemeinde bei der Abwägung über die Einrichtung eines Waldkindergartens und dessen Aufnahme in die Bedarfsplanung war, dass die bestehenden Einrichtungen, die teilweise an ihrer Kapazitätsgrenze arbeiten, deutlich entlastet werden müssten, um dem aktuellen Betreuungsbedarf im U3-Bereich in der Gemeinde gerecht zu werden.

Die Rückmeldungen aus den drei Kindergärten ergaben, dass nur eine geringfügige Entlastung im U3-Bereich eintreten würde. Ein Waldkindergarten könnte zwar auch bereits für Kinder ab 2 Jahren betrieben werden, dies würde jedoch weit höhere Investitionen, wie z. B. eine ungestörte Schlafmöglichkeit für die Kinder in einem separaten, zweiten Schutzgebäude nach sich ziehen. Für den laufenden Betrieb gelten bei der Betreuung von U3-Kindern zudem dieselben Regeln wie im klassischen Kindergarten, nämlich dass Zweijährige zwei Plätze belegen und damit die zur Verfügung stehende Platzzahl sinkt, ebenso wie die Tatsache, dass neben zwei Fachkräften zwingend eine weitere geeignete Betreuungskraft einzustellen ist.

Die Rückkopplung mit Standortkommunen von Waldkindergärten zeigt, dass neben dem beheizbaren Schutzgebäude zur Schaffung einer weiteren Infrastruktur geraten wird. Zu nennen wäre eine Umzäunung, Parkplätze für das Betreuungspersonal und die ehrenamtlich tätigen Eltern, Wasser-, Abwasser- und Stromanschluss sind Folgewünsche, mit denen im Laufe des Betriebs zu rechnen ist, so die Erfahrung anderer Kommunen aus teilweise jahrelangem Betrieb. Wichtige Faktoren seien auch der Betrieb auf einem gemeindeeigenen Grundstück und eine hauptamtliche oder quasi-hauptamtliche Struktur. Im Betriebsalltag einer Kindertageseinrichtung gibt es unzählige Regelungsnotwendigkeiten, wie z. B. zu Gesundheits- und Hygienefragen, zum Datenschutz, usw. usf. die der Träger erfüllen und umsetzen können muss. Dazu stellen sich aufseiten der Trägerverwaltung regelmäßig Fragen zu Themen des Vereinsrechts, des Personal- und Tarifrechts, des Steuerrechts und vielem mehr, die rechtssicher bearbeitet und beantwortet werden müssen.

Die Gemeinde Rainau ist mit ihrer Kindergartenplanung gut ausgestattet. Lediglich der steigende Bedarf an U3-Plätzen ist zu prüfen und kann ggf. durch kleine Eingriffe im Kindergarten in Buch

befriedigt werden. Damit ist der Rechtsanspruch auf U3-Betreuung in der Gemeinde Rainau gewährleistet und Rainau kann mit ordentlich ausgelasteten Kindertageseinrichtungen die Pflichtaufgaben erfüllen. Der Rückgang der Geburtenzahlen im Jahr 2019 ist im Auge zu behalten. Sollten 2020 wieder mehr Kinder folgen, kann die Erweiterung der U3-Betreuung in Buch gesetzt werden. In einer längeren Aussprache wurden im Gremium unter anderem die Beitragsstruktur im Kindergarten Schwabsberg und schwerpunktmäßig das Thema Waldkindergarten diskutiert. Auch wurde keine grundsätzliche Kritik am Konzept der Waldkindergärten geäußert. Tenor in Rat und Verwaltung war, dass die Tür für einen Waldkindergarten in Rainau nicht für immer zu ist, sondern dass bei geänderten Umständen auch künftig eine Abwägung über die Einrichtung eines Waldkindergartens stattfinden kann und soll. Der Gemeinderat fasste bei einer Gegenstimme die folgenden Beschlüsse:

1. Die Regelgruppe im Kindergarten Schwabsberg wird umgewandelt in eine Regelgruppe mit Altersmischung und verlängerter Öffnungszeiten. Die bestehende altersgemischte Regelgruppe im Kindergarten Schwabsberg erhält ebenfalls eine verlängerte Öffnungszeiten.
2. Die Leitungen der drei Kindergärten in Buch, Schwabsberg und Dalkingen erhalten ab 1. März 2020 eine Leitungsfreistellung im gesetzlichen Umfang. Diese wird befristet solange die Mittel vom Land über das FAG zur Verfügung gestellt werden (aktuell bis 2021).
3. Die Veränderungen im Personalschlüssel werden wie dargestellt beschlossen.
4. Die Umfrageergebnisse werden zur Kenntnis genommen. Der Waldkindergarten des Vereins „Limesfuchse“ kann aktuell nicht in die kommunale Bedarfsplanung aufgenommen werden.

Verschiedene Baugesuche

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen zu den folgenden Baugesuchen:

- Antrag auf Baugenehmigung: Erweiterung Rathaus auf Flst. 42/4 in Rainau-Schwabsberg

Erweiterung Rathaus Rainau – Vergabe von Bauarbeiten:

- Rohbauarbeiten
- Gerüstarbeiten
- Flaschnerarbeiten
- Dachabdeckerarbeiten
- Aufzug

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 24.10.2019 die Ausschreibung der Bauarbeiten für den Erweiterungsbau des Rathauses Schwabsberg beschlossen.

Gemeindeverwaltung Rainau
Tel. 0 79 61/90 02-0, Fax 0 79 61/90 02-22
E-Mail: info@rainau.de
Internet: www.rainau.de

Öffnungszeiten Rathaus Schwabsberg

Montag 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr
und 13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 bis 12.00 Uhr
und 13.30 bis 17.00 Uhr
Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr
Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

Außenstelle Dalkingen
Tel. 0 79 61/90 02-25

Öffnungszeiten Außenstelle Dalkingen

Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Ostalb

IBAN DE17614500500110600534

BIC OASPDE6AXXX

Raiffeisenbank Westhausen

IBAN DE91600695440006282008

BIC GENODES1RWN

Volksbank-Raiffeisenbank Ellwangen

IBAN DE30614910100040249000

BIC GENODES1ELL

Herausgegeben

vom Bürgermeisteramt Rainau

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Bürgermeister Christoph Konle
oder sein Vertreter im Amt

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH
Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Tel. (0 79 53) 98 01-0
Fax (0 79 53) 98 01-90

Amt	Zimmer	Mitarbeiter	Tel.-Nr.
Zentrale / Sekretariat Standesamt	7	Frau Köppel	9002-0
Einwohnermeldeamt, Passamt, Sozialamt, Ortsbehörde (Rentenwesen)	6	Frau Deininger	9002-12
Hauptamt/Ordnungsamt	5	Herr Rieger	9002-21
	5	Frau Schaaf	9002-19
Ortsbauamt	4	Herr Ernsperger	9002-17
	4	Frau Sachsenmaier	9002-18
Finanzverwaltung	3	Frau Basch	9002-16
Gemeindekasse	1	Frau Proks	9002-15
Steueramt	2	Frau Egler	9002-14
Haustechnik, EDV		Herr Maier	9002-20
Bauhof		Herr Beerhalter	51614
		Herr Walzhauer	
		Herr Merz	
		Herr Abele	
		Herr Martorino	
		Herr Lapke	
Kläranlage		Herr A. Bühler	51916
Turnhalle Dalkingen		Herr Weber	52444
Jagsttalhalle Schwabsberg		Herr Weber	566234

Die „Rohbauarbeiten“ wurden in den örtlichen Tageszeitungen am 18.01.2020 sowie auf der Homepage der Gemeinde Rainau in KW 03/2020 öffentlich ausgeschrieben. Die restlichen Bauarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung erfolgte am 11.02.2020. Insgesamt liege man **knapp unter** den kalkulierten Kosten.

Die wirtschaftlichsten Bieter für die einzelnen Gewerke waren:

Gewerk „Rohbauarbeiten“

5 Firmen haben an der Ausschreibung teilgenommen.

4 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Kuhn-Bau GmbH, Rainau.

Angebotssumme brutto: 258.037,34 €

Gewerk „Gerüstarbeiten“

9 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

4 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Pratschke Gerüstbau GmbH, Elchingen.

Angebotssumme brutto: 10.700,72 €

Gewerk „Flaschnerarbeiten“

8 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

4 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Spörl GmbH, Westhausen.

Angebotssumme brutto: 9.575,81 €

Gewerk „Dachdeckerarbeiten“

4 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

4 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Kratky GmbH & Co. KG, Aalen.

Angebotssumme brutto: 35.153,31 €

Gewerk „Aufzugsarbeiten“

5 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

1 Firma hat ein Angebot abgegeben.

Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Schindler, Stuttgart.

Angebotssumme brutto: 68.127,50 €

Der Gemeinderat fasste einstimmig den folgenden Beschluss:

Die Bauarbeiten werden, wie im Sachverhalt dargelegt, an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter vergeben.

Fernwirkkonzeption Abwasseranlagen – Vergabe von Bauarbeiten:

- Bauwerksausrüstung und Montagearbeiten, elektrotechnische Ausrüstung und Installationsarbeiten
- Tiefbau- und Betonarbeiten

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 24.10.2019 die Ausschreibung der Bauleistungen „Bauwerksausrüstung und Montagearbeiten, elektrotechnische Ausrüstung und Installationsarbeiten“ sowie die „Tiefbau- und Betonbauarbeiten“ beschlossen. Die „Bauwerksausrüstung und Montagearbeiten, elektrotechnische Ausrüstung und Installationsarbeiten“ wurde im Mitteilungsblatt der Gemeinde Rainau in KW 48/2019 öffentlich ausgeschrieben. Die „Tiefbau- und Betonbauarbeiten“ wurden beschränkt ausgeschrieben.

Die Angebotseröffnung erfolgte am 22.01.2020 mit den folgenden Ergebnissen:

Gewerk „Bauwerksausrüstung und Montagearbeiten, elektrotechnische Ausrüstung und Installationsarbeiten“

5 Firmen haben an der Ausschreibung teilgenommen.

2 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Elektro-Jerg GmbH, Aalen.

Angebotssumme netto 341.208,13 €

Angebotssumme brutto 406.037,67 €

Gewerk „Tiefbau- und Betonbauarbeiten“

7 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

5 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Hans Fuchs, Ellwangen.

Angebotssumme netto 50.895,89 €

Angebotssumme brutto 60.566,11 €

Der Gemeinderat fasste einstimmig den folgenden Beschluss:

Die Bauarbeiten „Bauwerksausrüstung und Montagearbeiten, elektrotechnische Ausrüstung und Installationsarbeiten“ sowie „Tiefbau- und Betonbauarbeiten“ werden, wie dargelegt, vergeben.

Bericht über eingegangene Spenden und Beschluss über die Annahme durch den Gemeinderat gem. § 78 Abs. 4 GemO

Im Laufe des Jahres 2019 sind bei der Gemeinde Rainau folgende Einzelspenden eingegangen, über deren Annahme der Gemeinderat gem. § 78 Abs. 4 GemO zu entscheiden hat:

Raiffeisenbank Westhausen,	
Spende Schlüsselkasten Bürgerrufauto	2.000,00
Raiffeisenbank Westhausen, Sitzbank	1.000,00
Anonym, Spende, VHS-Kurs	5,00
Anonym, diverse Spenden Bürgerrufauto	134,10
Fa. Stengel, 37 Schilder	
Limespark, Radwege, Naherholungsgebiet	
Als Sachspende im Wert von	5.074,16

Der Gemeinderat fasste den folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von den vorstehend aufgeführten und eingegangenen Einzelspenden Kenntnis und beschließt deren Annahme gemäß § 78 Abs. 4 GemO.

Sonstiges/Bekanntgaben

Die Verwaltung hat Bekanntgaben zu den folgenden Themen gemacht:

Eingang des positiven Zuschussbescheids für zwei private Bauvorhaben aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR), Erhöhung eines Flächenfaktors innerhalb der kommunalen Finanzausgleichsmasse mit ca. 40.000 Euro Mehreinnahmen für Rainau, närrischer Rathaussturm.

Anfragen aus dem Gemeinderat

Anfragen wurden aus dem Gemeinderat zu folgenden Themen gestellt:

Ruhebankaktion, Verkehrssituation Stauseestraße Buch, künftiges Baugebiet „Gabel.“

Amtliche Bekanntmachungen



Ordnungsrechtliche Verfügung zur Abwendung gesundheitlicher Gefahren aufgrund Covid-19 durch Sperrung der Grillstellen im Naherholungsgebiet Rainau-Buch

Zum Schutz der Gesundheit der Menschen vor den Gefahren durch das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) erlässt die Gemeinde Rainau folgende

• Allgemeinverfügung

- In der Zeit vom 09.04.2020 bis voraussichtlich 15.06.2020 werden die Grillstellen im Naherholungsgebiet Bucher Stausee gesperrt.
- Die Nutzung der Grillstellen und das Entzünden von Feuer darin ist verboten.
- Die sofortige Vollziehung dieser ordnungsrechtlichen Verfügung wird angeordnet.
- Diese ordnungsrechtliche Verfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Infokasten des Rathauses in Rainau-Schwabsberg und auf der Internetseite www.rainau.de als bekannt gegeben und ist ab diesem Zeitpunkt wirksam. Die ordnungsrechtliche Verfügung und die Kartenübersicht der Grillstellen können im Ordnungsamt der Gemeinde Rainau eingesehen werden.

• Begründung:

Die Gemeinde Rainau nimmt nach § 28 Abs. 1 IfSchG die Gefahrenabwehr wahr und ist damit für den Erlass, gemäß der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz für die Anordnung von Schutzmaßnahmen nach den §§ 28 ff IfSG, für diese Allgemeinverfügung nach § 62 Abs. 4 S. 1 Polizeigesetz BW zuständig. Am 02.03.2020 wurde bei einer Person im Landkreis Ostalbkreis das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) nachgewiesen, das zur Erkrankung COVID-19 führen kann. Seit dem 02.03.2020 sind die



Fallzahlen im Landkreis Ostalbkreis stark angestiegen. Das Virus verbreitet sich trotz der eingeleiteten Maßnahmen schnell. Das Robert-Koch-Institut (RKI) als konzeptionierende Stelle im Sinne von § 4 des IfSG empfiehlt als geeignete Gegenmaßnahmen zuvorderst die Einhaltung geeigneter Hygienemaßnahmen, Kontaktreduktion und den Schutz besonders vulnerabler Personengruppen (vor allem ältere oder vorerkrankte Personen). Das RKI gibt derzeit als hauptsächlichsten Übertragungsweg des Virus SARS-CoV-2 die Tröpfcheninfektion an. Auch Schmierinfektionen sind möglich. Die Inkubationszeit des Virus beträgt laut RKI 14 Tage. Es ist nach den vorliegenden Erkenntnissen möglich, dass Personen das Virus in sich tragen und bereits ausscheiden, d. h. infektiös sind, noch bevor erste Symptome auftreten. Das RKI geht von einem höheren Infektionsrisiko aus bei:

- a) Personen mit kumulativ mindestens 15-minütigem Gesicht- („face-to-face“-) Kontakt, z. B. im Rahmen eines Gesprächs. Dazu gehören z. B. Personen aus Lebensgemeinschaften im selben Haushalt.
- b) Personen mit direktem Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten, insbesondere zu respiratorischen Sekreten eines bestätigten COVID-19-Falls, wie z. B. Küssen, Kontakt zu Erbrochenem, Mund-zu-Mund-Beatmung, Anhusten, Anniesen etc.
- c) Medizinischem Personal mit Kontakt zum bestätigten COVID-19-Fall im Rahmen von Pflege oder medizinischer Untersuchung (≤ 2 m), ohne verwendete Schutzausrüstung.
- d) Die bisher bekannten Krankheitsverläufe lassen darauf schließen, dass insbesondere immungeschwächte Patienten und Patienten ab einem Lebensalter von 60 Jahren besonders von schweren und zum Teil tödlichen Verläufen der Krankheit betroffen sind, während häufig bei vor der Infizierung gesunden Personen teilweise nur milde oder gar symptomlose Verläufe auftreten.

Es gibt Fälle, in welchen die betroffene Person (insbesondere Kinder) mangels Symptomen keine Kenntnis von ihrer Erkrankung hat. Um die Verbreitung der Infektionskrankheit wirkungsvoll zu verhindern, muss das Ansteckungsrisiko daher weitestgehend minimiert werden. Andernfalls droht die Gefahr, dass die Strukturen der Gesundheitsversorgung durch den gleichzeitig starken Anstieg an Patienten mit ähnlichem Behandlungsbedarf überlastet werden. Eine solche Überlastung muss vermieden werden, um Leben zu retten. Zum Schutz der öffentlichen Gesundheit müssen Infektionsketten schnellstmöglich und wirkungsvoll unterbrochen werden.

Nach § 28 Abs. 1 S. 2 IfSchG kann die zuständige Behörde Ansammlungen von Menschen verbieten. Aus diesem Grund werden die Grillstellen im Naherholungsgebiet Rainau-Buch für alle Besucher gesperrt, um unnötige Kontakte zu vermeiden und Menschen anzulocken, da öffentliche Spiel- und Bolzplätze nach der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg geschlossen sind und die Grillstellen am Bucher Stausee erfahrungsgemäß auch ein vielbesuchter Ort sind.

Durch die Sperrung werden erhebliche Gefahren für die Gesundheit und die öffentliche Sicherheit und Ordnung abgewendet.

• Zwangsmittel

Diese Verfügung ist gemäß § 2 Nr. 2 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVG) aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit vollstreckbar. Wegen der Dringlichkeit der Durchsetzung der Maßnahmen gemäß Ziffer 1 zum Schutz der Gäste im Naherholungsgebiet wird nach §§ 18, 19, 20 und 23 LVwVG für den Fall der Nichtbeachtung von Ziffer 1 dieser Verfügung die Festsetzung eines Zwangsgeldes in Höhe bis zu 500 Euro angeordnet.

Die Androhung eines Zwangsgeldes in dieser Höhe ist geeignet und erforderlich, um die Gäste zur Einhaltung der Verfügung (Ziffer 1) zu bewegen. Insbesondere weil die Befolgung des Verbots nach Ziffer 1 dieser Verfügung manchen Gästen als Eingriff in die Nutzungsrechte vorkommt, muss damit gerechnet werden, dass einzelne Gäste die Festsetzung eines niedrigeren Zwangsgeldes leichtfertig in Kauf nehmen könnten, um trotzdem ihr mitgebrachtes Grillgut zu verzehren. Ein niedrigeres Zwangsgeld würde seiner Funktion als Zwangsmittel somit nicht gerecht. Die Höhe des Zwangsgeldes ist in Anbetracht der hochrangigen zu schützenden Rechtsgüter insbesondere der Gesundheit auch angemessen.

Das Zwangsgeld kann durch Zwangsvollstreckung gemäß § 13 ff. LVwVG beigetrieben werden. Die wiederholte Anwendung eines – auch in der Höhe gestaffelten Zwangsgeldes – ist möglich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Verwaltungsgericht auf Antrag bei Uneinbringlichkeit des Zwangsgeldes Zwangshaft anordnen kann.

• Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Gemeinde Rainau, Schloßberg 12 in 73492 Rainau Widerspruch erhoben werden. Die Frist wird auch durch Einlegung beim Landratsamt Ostalbkreis, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen, gewahrt.

• Hinweis:

Durch Anordnung der sofortigen Vollziehung entfällt entsprechend § 80 Absatz 2 Nr. 4 VwGO die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs. Gemäß § 80 Abs. 5 VwGO kann beim Verwaltungsgericht Stuttgart, Augustenstraße 5, 70178 Stuttgart, die ganze oder teilweise Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden.

gez.
Christoph Konle
Bürgermeister

Hinweis:

Diese Verfügung wurde bereits am 9. April 2020 an der Anschlagtafel des Rathauses in Rainau-Schwabsberg bekanntgemacht.

WIR helfen zusammen.

Unter dem Motto „Rainau hilft“ wollen wir gemeinsam die nun anstehende Corona-Welle für alle Betroffenen abmildern.

In den kommenden Wochen werden einige unserer Mitbürger/innen vor der Situation stehen häuslich isoliert oder erkrankt zu sein, bzw. als Zugehöriger einer Risikogruppe nicht aus dem Haus gehen zu sollen.

Hier möchten wir Ihnen helfen!

Um die Hilfe zu koordinieren, haben wir eine Nummer geschaltet, die täglich von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr besetzt ist.

Diese lautet: **07961/9002-44.**

Gerne können Sie sich auch per E-Mail an hilfe@rainau.de wenden und Ihren Bedarf anmelden.

WIR bieten Ihnen an Einkäufe, Botengänge und Arzneimittelversorgung zu erledigen. Bitte teilen Sie uns Ihren Namen, Adresse und Ihre Telefonnummer mit.

Weitere Helfer dürfen sich ebenfalls an den Kontakt wenden. Mit den besten Grüßen

Ihre Helfer

Nasen- und Mundmasken

Zunächst bedanken wir uns bei allen, die sich bereit erklärt haben, je nach Bedarf Nasen- und Mundmasken zu nähen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, in der derzeitigen Situation ist es immer noch fraglich wie lange diese noch anhält und welche Auflagen noch beschlossen werden. Nachdem es sich nicht leicht darstellt, sich Nasen- und Mundmasken selbst zu beschaffen, haben sich auf unseren Aufruf Personen gemeldet, die bereit sind Masken zu nähen.

Sollten Sie Bedarf an Nasen- und Mundmasken haben, können Sie sich bei unserer **Corona-Hilfe** unter der **Telefon-Nr. 9002-44** Montag bis Freitag in der Zeit von 8.30 - 12.00 Uhr melden und weitere Informationen, was die Abwicklung, auch was die Kostenfrage betrifft, erhalten.

Wir alle hoffen, dass wir diese Zeit gut durchstehen und wünschen Ihnen, dass Sie weiterhin **gesund** bleiben.



Bei der Gemeinde Rainau (rund 3.300 Einwohner) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der

Leitung des Hauptamts (m/w/d)

zu besetzen. Der Beschäftigungsumfang beträgt 100 %. Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die folgenden Bereiche:

- Leitung des Hauptamts mit Standesamt, Einwohnermeldeamt, EDV
 - Geschäftsstelle des Gemeinderats
 - Personalverwaltung und innerdienstliche Organisation
 - Ortpolizeibehörde
 - Schulkindbetreuung, Angelegenheiten der Kindertagesbetreuung und Schulen
 - Bauleitplanung
 - Straßenverkehrsangelegenheiten
 - Wahlen und Abstimmungen
 - Sonderaufgaben des Bürgermeisters
- Eine Neuabgrenzung des Aufgabengebiets bleibt vorbehalten.

Wir suchen

Bewerber und Bewerberinnen mit einem abgeschlossenen Studium zum/zur Diplom-Verwaltungswirt/in bzw. Bachelor of Arts - Public Management oder mit einer vergleichbaren Qualifikation.

Wir erwarten eine Persönlichkeit mit Führungsqualitäten, Ideenreichtum, hoher Flexibilität sowie überdurchschnittlichem Engagement. Einschlägige Berufs- und Führungserfahrung in den genannten Bereichen sind von Vorteil. Wir legen Wert auf Ihre Eigenschaft als Teamplayer sowie ein freundliches Auftreten gegenüber der Bürgerschaft.

Wir bieten

- Ein spannendes, vielseitiges und verantwortungsvolles Aufgabengebiet.
- Eine nach A 13 bewertete Stelle. Eine Einstellung in einer vergleichbaren Entgeltgruppe des TVöD ist ebenfalls denkbar.
- Eigenverantwortliches Arbeiten mit Entwicklungs- und Gestaltungsmöglichkeiten.

Haben Sie Interesse?

Dann bewerben Sie sich bitte per E-Mail mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) zusammengefasst in ein PDF-Dokument, max. Größe 6 MB, bis einschließlich **8. Mai 2020** unter bewerbung@rainau.de. Für Auskünfte steht Ihnen Bürgermeister Christoph Konle, Schloßberg 12, 73492 Rainau, Tel. 07961/9002-0 gerne zur Verfügung. Informationen über die Gemeinde Rainau erhalten Sie im Internet unter www.rainau.de.

Hausmüllabfuhrtermine

- Hausmüllabfuhr:** Samstag, 24. April 2020
Bioabfuhr: Montag, 20. April 2020
 Montag, 27. April 2020



Grünschnitt, Pflanzen- und Küchenabfälle gehören nicht in die freie Natur!

Grünschnitt, Gartenabfälle und Biomüll in der freien Natur sind rechtlich gesehen Müll. Gartenabfälle überdüngen die Böden und können gebietsfremde Organismen freisetzen. Oft wird die Meinung vertreten, man füge der Natur keinen Schaden zu, da es sich um verrottbares Material handelt.

Was banal klingt, ist jedoch kein Kavaliersdelikt. Diese Art der Entsorgung ist illegal, denn Gartenabfälle und Biomüll müssen ordnungsgemäß entsorgt werden. In Rainau gibt es leider viele Stellen, an denen wiederholt und teilweise regelmäßig Biomüll und Gartenabfälle in der freien Natur entsorgt werden. Das Foto zeigt Küchen- und Pflanzenabfälle im Gewann „Roth“ an einem beliebten Spazierweg in Dalkingen. Im schlimmsten Fall nehmen Wild- oder Haustiere Schaden, so geschehen bei einem Hund, der beim Gassigehen in Dalkingen Küchenabfälle gefressen hat und daran erkrankt ist.

Das Entsorgen von Gartenabfällen in Wald und Landschaft ist verboten und kann nach dem Abfall- und Kreislaufwirtschaftsgesetz geahndet werden. Pflanzliche Abfälle sind entweder über die **Grünabfuhr** oder die **Grünschnittcontainer** auf den Wertstoffhöfen der GOA kostenlos zu entsorgen. Küchenabfälle gehören in den **Biobeutel** der GOA oder müssen im eigenen Garten kompostiert werden.

Bitte beachten Sie diese einfachen Regeln und entsorgen Sie Ihre Abfälle ordnungsgemäß.



GOA



GOA öffnet eingeschränkt Wertstoffhöfe – Bitte halten Sie sich an die aufgestellten Regeln
Die GOA öffnet die Wertstoffhöfe ab 15. April 2020 unter gewissen Auflagen wieder. Bitte halten Sie sich bei der Anlieferung an die folgenden, mit der Landkreisverwaltung abgestimmten, Regeln:

- Bitte halten Sie sich an den Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern.
- Angeliefert werden dürfen nur Gelbe Säcke, Altpapier/Kartonaugen, Elektrogeräte und Grünschnitt.
- Aufgrund des gebotenen Sicherheitsabstandes dürfen die Mitarbeiter vor Ort nicht beim Ausladen ihres Fahrzeugs helfen.
- Keine Ausgabe von Gelben Säcken und kein Verkauf von Biobeuteln oder Restmüllsäcken möglich.
- Einfahrt ist nur für Pkw ohne Anhänger zulässig.



- Es sind maximal 2 Insassen pro Pkw erlaubt.
- Es darf nur eine bestimmte Anzahl an Fahrzeugen auf den Wertstoffhof fahren. Bitte folgen Sie hier den Anweisungen unserer Wertstoffhofmitarbeiter.
- Es ist nicht möglich, Sperrmüll, Problemstoffe oder Restmüll anzuliefern.

Eine Nutzung der Öffnungstage unter der Woche ist sinnvoll. Denn: Wer montags, freitags oder samstags auf den Wertstoffhöfen anliefern, muss mit deutlich mehr Publikumsverkehr und längeren Wartezeiten rechnen. Es gelten die bekannten Öffnungszeiten.

Wir bitten Sie weiterhin, bevorzugt die Holsysteme der GOA zu nutzen. Die Wertstoffhöfe sollten nur im Ausnahmefall genutzt werden, wenn die Abholsysteme der GOA nicht ausreichen.

Einige zusätzlich geschaffte, dezentrale Grüncontainerstandplätze bleiben trotz der Wertstoffhöfe erhalten. Informieren Sie sich dazu unter auf der GOA-Homepage

Baustellen der Gemeinde Rainau

Wohnumfeldmaßnahme Sechtastraße/Kapellenweg in Dalkingen

Die Firma Haag-Bau hat derzeit mit dem letzten Abschnitt zur Verlegung von Schmutzwasser- und Regenwasserkanal direkt im Kapellenweg begonnen. Der Anschlusspunkt ist direkt an der Einmündung zur Jägerstraße, in diesem Kreuzungspunkt befinden sich sehr viele Versorgungs- und Entsorgungsleitungen, was die Arbeiten sehr schwierig gestaltet.

Die Verlegearbeiten des Abwasserkanals sowie auch die Wasserleitung für Hochzone und Niederzone wird in der nächsten Zeit in Richtung Einfahrt Baugebiet Pfahl weitergeführt.



Im Bereich der Sechtastraße, Einmündung Unterer Stadtberg sind die Leitungsarbeiten für Schmutzwasser, Regenwasser und Trinkwasserleitung bereits abgeschlossen, ebenso wurden verschiedene Stromkabel und die Gasleitung aufgrund der fehlenden Überdeckung tiefer gelegt.

Hier konnte bereits in den vergangenen Tagen mit den Straßenbauarbeiten begonnen werden.

Im weiteren Verlauf dieser Baumaßnahme werden im Bereich der Sechtastraße die Randsteine gesetzt. Nach dem Versetzen der

Randsteine sind die Grundstücke bis zum Bitumeneinbau nicht mehr befahrbar.

Wir werden versuchen, den Bitumeneinbau so schnell wie möglich durchzuziehen. Dieser soll planmäßig am 27.04.2020 in der Sechtastraße bis kurz vor die Einmündung am Kapellenweg erfolgen. Auch beim Einbau der Bitumentragschicht ist die Straße für einen Tag nicht befahrbar, anschließend wird sich die Situation wieder entspannen.

Durch die Baumaßnahmen in der Sechtastraße/Kapellenweg ist die ganze Zuleitung der Wasserversorgung von Dalkingen mit Gewerbegebiet und Teilort Weiler betroffen. Um die Versorgung von diesen Bereichen sicherzustellen, waren mehrere Umleitungen und Provisorien erforderlich.

Wasserversorgung

Auch in Dalkingen kam es in der Vergangenheit zu einem Rohrbruch in der Schloßstraße. Der Bauhof hat die Schadstelle zusammen mit der Firma Locatec schnellstmöglich lokalisiert und den Schaden auch sehr schnell beheben können.



Einwohnermeldeamt



Statistik der Wohnbevölkerung

Monat März 2020

	männlich	weiblich	gesamt
Einwohnerzahl am Monatsanfang	1782	1629	3411
Geburten	1	2	3
Sterbefälle	0	3	3
Zuzüge	4	4	8
Wegzüge	8	9	17
Einwohnerzahl am Monatsende	1779	1623	3402

Geburt

16.03.2020

Magnus Jan Süßmuth

Eltern: Barbara und Jan Süßmuth, Rainau-Buch

Wir gratulieren



Frau Anna **Bilaniuk**, wohnhaft in Rainau-Buch, feiert am 21. April 2020 ihren 70. Geburtstag.

Bürgermeister Konle und sein Team gratulieren der Jubilarin, auch den nicht genannten Jubilaren, und wünschen ihnen für das kommende Lebensjahr noch viele schöne, frohe und glückliche Stunden.

Notdienste



Notdienste

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:
Landkreis Ostalbkreis

Rettungsdienst: 112
Allgemeiner Notfalldienst: 116 117
Augenärztlicher Notfalldienst: 0180 50112098
**HNO-ärztlicher Notfalldienst
Gemeinde Lorch:** 0180 5003656

Aalen (Allgemeiner Notfalldienst)
Ostalb-Klinikum Aalen, Im Kälblesrain 1, 73430 Aalen
Mi., 13.00 - 22.00, Fr., 16.00 - 22.00 Uhr,
Sa., So. und FT 08.00 - 22.00 Uhr

Ellwangen (Allgemeiner Notfalldienst)
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen,
Dalkinger Straße 8 - 12, 73479 Ellwangen
Sa., So. und FT 8.00 - 22.00 Uhr

Schwäbisch Gmünd
(Allgemeiner Notfalldienst)
am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd
Wetzgauer Straße 85, 73557 Mutlangen
Mi., 13.00 - 22.00 Uhr, Sa., So. und FT 08.00 - 22.00 Uhr

Schwäbisch Gmünd (Kinder NFD)
am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd
Wetzgauer Straße 85, 73557 Mutlangen
So., FT 08.00 - 20.00 Uhr
Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst wenden Sie sich
bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg:
<http://www.kzvbw.de/>

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und
Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:**

Kostenfreie Rufnummer 116 117
Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – kostenfreie
Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinder-
ärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700
oder docdirekt.de**

**Ab sofort ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Anruf ist
kostenlos) unter der Rufnummer 116117 zu erreichen.**
Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen
Notfallpraxis finden Sie unter
<https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Apotheken

Samstag, 18.04.2020
Apotheke am Markt, Dalkinger Str. 6, Westhausen, Tel.
07363/953444

Sonntag, 19.04.2020

Apotheke im Facharztzentrum Aalen, Weidenfelder Str. 1,
Aalen, Tel. 07361/559833

Frauen- und Kinderschutzereinrichtung

des Ostalbkreises (Frauenhaus) **Tel. 0 71 71/24 26**

Frauennotruftelefon

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen **08 00/0 11 60 16**
www.hilfetelefon.de

Kirchliche Sozialstation St. Elisabeth



Mühlgasse 12, 73466 Lauchheim
Telefon 07363/919106
www.sozialstation-elisabeth.de

Diakonie-Sozialstation Ellwangen

Kranken- und Altenpflege, Haus- und Familienpflege, Nachbar-
schaftshilfe, Beratung und Vermittlung. Büro: Freigasse 3, Ell-
wangen, Tel. 07961/969375. **Rufbereitschaft rund um die
Uhr!**

Ökumenische Arbeitsgemeinschaft

**Hospizdienst Ellwangen – Begleitung Schwerstkranker,
Sterbender und ihrer Angehörigen**

Kontaktadresse: Mo. bis Fr., 8.00 bis 12.00 Uhr, zu erfragen
bei Sozialstation Ellwangen, Tel. 0 79 61/88 24 30, Einsatz-
leitung: Tel. 01 62/7 64 10 44. Unser Dienst ist kostenlos.
Information und Beratung jeden Mittwoch, 9.00 bis 11.00 Uhr,
in der Freigasse 3 in Ellwangen

Giftinformationszentrale

Uni-Kinderklinik Freiburg, Mathildenstr. 1, 79106 Freiburg
Telefon 07 61/2 70-43 61

Wohngift erkennen und vermeiden

Telefon: 08 00/8 89 97 89

Polizei:

Telefon 110

Feuerwehr:

Telefon 112

DRK:

Telefon 1 92 22

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Telefon 0 73 61/9 63 00,
Fax 0 73 61/96 03 69

Störungsnummer Strom

Telefon 0 79 61/9336-1401

Störungsnummer Gas

Telefon 0 76 61/9336-1402

Kirchliche Nachrichten



Seelsorgeeinheit Neuler-Rainau



Bis einschließlich 19. April entfallen alle Gottesdien-
ste, dazu gehören auch Rosenkranz, Andachten etc.
Auch Trauungen und Taufen können bis 15. Juni 2020
nicht stattfinden. Alle Erstkommunionfeiern müssen
auf die Zeit nach den Sommerferien verschoben
werden.

Bisher kann noch nicht vorausgesagt werden, ab wann wieder
Gottesdienste stattfinden können. Informieren Sie sich bitte auf
der Homepage unter: www.se-neuler-rainau.drs.de.

Unsere Kirchen und Kapellen sind täglich weiterhin für das per-
sönliche Gebet geöffnet.

Die für dieses Jahr geplante Firmung wird auf das Jahr 2021 ver-
schoben.

**Beerdigungen und Trauerfeiern können nur im engsten Fami-
lienkreis im Freien stattfinden. Die Landesregierung hat am
2. April 2020 eine neue Regelung für Bestattungen festgelegt:**

Erd- und Urnenbestattungen sowie Totengebete, wenn diese
Feiern unter freiem Himmel mit nicht **mehr als fünf teilneh-
menden Personen sowie mit weiteren teilnehmenden Personen,**
die

**a) in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern,
Großeltern, Kinder und Enkelkinder oder**

**b) in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben
sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebens-
partner oder Partnerinnen und Partnern, stattfinden.**



Der oder die Geistliche bzw. Trauerredner oder Trauerrednerin ist auf den teilnehmenden Personenkreis nicht anzurechnen. Bestatter und weitere Helfer sind ebenso nicht anzurechnen, wenn sie mit der Trauergemeinde nicht in Kontakt stehen.

An allen Veranstaltungen müssen die beteiligten Personen die Maßnahmen zum Infektionsschutz, insbesondere einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zur nächsten Person, einhalten. Ausnahmen vom Mindestabstand sind nur bei hilfebedürftigen Personen zulässig.

Allerdings kann kein Requiem gefeiert werden. Dies wird jeweils zu einem späteren Zeitpunkt in einem Werktagsgottesdienst nachgeholt. Auch Totengebete bzw. Rosenkranzgebete für die Verstorbenen können momentan nicht stattfinden.

Unsere Diözese hat eine Gebetsvorlage erstellt, die Angehörige eines Verstorbenen zu Hause während der Bestattung beten können.

Hoffnungszeit – Gebet

Jeden Tag um 19.30 Uhr läuten an vielen Orten in ganz Deutschland die Kirchenglocken, ab sofort auch bei uns. In Verbundenheit mit vielen Menschen möchten wir genau um diese Uhrzeit zu einer gemeinsamen Hoffnungszeit einladen: eine kurze Auszeit im Gebet, für wenige Minuten, jeder an seinem Ort.

Das folgende Gebet können Sie in Verbundenheit mit vielen Gläubigen dabei beten:

Gott, ich bin nicht allein.

Du bist da.

Du verbindest uns miteinander.

Wir kommen zu dir mit allem, was uns bewegt.

Stärke die Kranken.

Tröste die Ängstlichen.

Sei nahe den Einsamen.

Schenke Hoffnung

allen Menschen und der ganzen Erde.

Amen.

Bitte schauen Sie immer wieder auf unsere Homepage. Wir werden Sie auf diesem Weg über aktuelle Terminänderungen auf dem Laufenden halten.

www.se-neuler-rainau.drs.de

Öffnungszeiten in den Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit Neuler/Rainau

Die Pfarrbüros sind ab sofort aufgrund des Coronavirus bis auf Weiteres **geschlossen**. Jedoch während der Öffnungszeiten **telefonisch oder per E-Mail** zu erreichen.

In dringenden Angelegenheiten können Sie gerne einen Termin vereinbaren.

Das Pfarrbüro in Dalkingen und Schwabsberg bleibt am 20. April 2020 geschlossen!

Öffnungszeiten Pfarrbüro Schwabsberg

Montag von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Mittwoch von 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr

Freitag von 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr

Kath. Pfarramt Schwabsberg

Tel. 07961/2339, Fax 07961/563399

E-Mail: StMartinus.Schwabsberg@drs.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro Dalkingen

Montag von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Kath. Pfarramt Dalkingen, Kirchstraße 2

Tel. 07961/5790220, Fax 07961/5790222

E-Mail: StNikolaus.Dalkingen@drs.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro Neuler

Montag von 9.00 Uhr bis 10.30 Uhr

Dienstag von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr

Donnerstag von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Pfarramt Neuler, Tel. 07961/3555, Fax 07961/53331,

E-Mail: KathPfarramt.Neuler@drs.de

Pfarrer Jürgen Zorn,

E-Mail: Juergen.Zorn@drs.de, Tel. 07961/9599432

Pater Georg, Pfarrhaus in Neuler, Kirchplatz 7, 73491 Neuler,

Tel. 07961/8786237, Handy 0160/2363486

E-Mail: redathinattu@gmail.com

Pastoralreferentin, Tel. 07961/5657595 (Neuler)

Hildegard Seibold, Tel 07361/72558 (Hüttlingen)

E-Mail: Hildegard.Seibold@drs.de (Neuler)

E-Mail: Hildegard.Seibold@t-online.de (Hüttlingen)

Evangelische Kirchengemeinde Ellwangen



Die evangelische Kirchengemeinde wünscht allen Gemeindegliedern eine frohe Osterzeit!

• Die Stadtkirche ist als Ort des Gebets geöffnet. In der Stadtkirche ist meist von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr ein Seelsorger für Gespräche anwesend.

• Am Sonntag um 9.30 und täglich um 19.30 Uhr

läuten die Kirchenglocken, bitte beten Sie zu Hause miteinander und füreinander. Auf der Homepage der Kirchengemeinde <http://www.kirche-ellwangen.de> ist eine aktuelle Videoandacht für Ostersonntag bzw. Sonntag Quasimodogeniti eingestellt. Weitere geistliche Angebote finden Sie auf der Homepage der Evang. Landeskirche www.elk-wue.de.

• Die Pfarrer/innen der Kirchengemeinde stehen Ihnen als Seelsorger/innen telefonisch und per E-Mail zur Verfügung.

• Kranken und Sterbenden sowie ihren allernächsten Angehörigen werden die Pfarrer auf Wunsch das Abendmahl reichen. Auch bei diesen Feiern bitten wir darum, die in der Corona-Verordnung des Landes vorgeschriebenen Mindestabstände und weiteren Vorsichtsmaßnahmen zu achten.

• Im Kindergarten Arche Noah wird eine Notbetreuung angeboten. Bitte melden Sie sich telefonisch im Kindergarten.

• Trauerfeiern können nur im Freien und im engsten Familienkreis stattfinden. Bitte bringen Sie ihr Mitgefühl für Angehörige und ihre Wertschätzung für verstorbene Menschen auf schriftliche Weise, durch einen Trauerbrief oder telefonisch zum Ausdruck.

• Auf der Homepage der Kirchengemeinde finden Sie weitere aktuelle Informationen.

Bitte sorgen Sie mit für Menschen, die Ihre Hilfe brauchen. Beten Sie für die Kranken und Sterbenden, für Menschen, die im Gesundheitswesen tätig sind, und für die, die das bereitstellen, was wir für unser tägliches Leben brauchen.

Der schöne Ostertag

1. Der schöne Ostertag! Ihr Menschen, kommt ins Helle!

Christ, der begraben lag, brach heut aus seiner Zelle.

Wär vorm Gefängnis noch der schwere Stein vorhanden, so glaubten wir umsonst.

Doch nun ist er erstanden, erstanden, erstanden, erstanden.

2. Was euch auch niederwirft, Schuld, Krankheit, Flut und Beben, er, den ihr lieben dürft, trug euer Kreuz ins Leben.

Läg er noch immer, wo die Frauen ihn nicht fanden,

so kämpften wir umsonst.

Doch nun ist er erstanden, erstanden, erstanden, erstanden.

3. Muss ich von hier nach dort – er hat den Weg erlitten.

Der Fluss reißt mich nicht fort, seit Jesus ihn durchschritten.

Wär er geblieben, wo des Todes Wellen branden,

so hofften wir umsonst.

Doch nun ist er erstanden, erstanden, erstanden, erstanden.

EG 117, Text: Jürgen Henkys 1983

Senioren

Rainau

Senioren aller Ortsteile

Liebe Seniorinnen und Senioren, anlässlich der aktuellen gesundheitlichen Situation halten wir es weiterhin für ratsam, den Spielenachmittag im Dorfhaus Buch (22.04.) abzusagen.

Sobald Spielenachmittage stattfinden, wird über das Mitteilungsblatt eingeladen.

Bitte bleiben Sie gesund!

Achtung, Redaktionsschluss



Bitte beachten Sie, dass wegen des Feiertags 1. Mai in KW 18 (27.4. bis 2.5.2020) der Redaktionsschluss auf

Montag, 27. April, 10.00 Uhr
vorverlegt wird.

**Krieger-Verlag,
Blaufelden**

Senioren Dalkingen und Weiler

Absage des Seniorennachmittags von Dalkingen und Weiler

Liebe Seniorinnen und Senioren, leider kann unser geplantes Treffen am 22. April 2020 mit Bruder Hans Eigner **nicht** stattfinden. Wir danken für euer Verständnis und wünschen euch auch daheim eine gute Zeit. Bleibt gesund! Eure Elke und Marion

VdK-Ortsverband Westhausen/Rainau



Der VdK-Ortsverband Westhausen/Rainau informiert:

Achtung Enkeltrick-Variante: Kriminelle und Abzocker nutzen Corona-Krise Vom sogenannten Enkeltrick, eine hoch kriminelle Betrugsmasche, die schon viele

ältere Menschen geschädigt hat, gibt es eine neue Variante: Betrüger nutzen die aktuelle Corona-Krise und versuchen als vermeintliche Angehörige alten Menschen für angebliche Behandlungskosten viel Geld aus der Tasche zu ziehen, warnte kürzlich das Landeskriminalamt (LKA). Laut LKA würden sich Anrufer am Telefon als corona-infizierte Verwandte ausgeben, die sofort Geld für angebliche Behandlungskosten bräuchten. Dann werde vorgeschlagen, dass ein angeblicher Freund das Geld oder auch Wertgegenstände abholen komme. Das LKA rät daher, niemals Fremden Eigentum auszuhändigen. Die Betroffenen sollten darauf bestehen, dass die Anrufer selbst ihren Namen sagen – anstatt sich verleiten zu lassen, den Namen von Enkeln, Neffen oder Nichten zu erraten. Hilfreich sei auch, nach Begebenheiten zu fragen, die nur echte Angehörige und Verwandte wissen können. Zudem empfiehlt das LKA, nie seine Verwandtschafts- und Vermögensverhältnisse preiszugeben. Und, sofern ein Betrug vermutet wird, sollten sich die Betroffenen unter 110 an die Polizei wenden. Des Weiteren warnt das LKA vor sogenannten Fake-Shops im Internet, die vorgeben rare Schutzmasken oder Desinfektionsmittel zu vertreiben. Es werde Ware zu horrenden Preisen angeboten und häufig – auch nach Erhalt des Geldes – nicht geliefert.

Gemeinsamkeit macht stark! Werden auch Sie Mitglied im VdK-Ortsverband Westhausen/Rainau. Information und Auskunft bei Christine Jeguschke, Tel 07961/8786818 oder im Internet unter www.vdk.de/ov-westhausen.

Vereinsmitteilungen

Musikverein Dalkingen



Frühjahrsfest: Abend mit Peter Schad wird verschoben

Aufgrund der aktuellen Situation bezüglich des Coronavirus hat sich der MV Dalkingen entschieden, sein Frühjahrsfest am 09./10.05.2020 nicht stattfinden zu lassen.

Mit dieser Vorsichtsmaßnahme sollen vor allem die Besucher sowie auch die eigenen Vereinsmitglieder geschützt werden und die weitere Ausbreitung des Virus unterbunden werden.

Der Abend mit Peter Schad und seinen Oberschwäbischen Dorfmusikanten wird im darauffolgenden Jahr (am 08.05.2021) nachgeholt. Bereits erworbene Karten gelten dann für den neuen Termin. Alternativ können die Karten jedoch auch zurückgegeben werden. Dafür bitte die erworbenen Karten zusammen mit Namen und Bankdaten in den Briefkasten im Musikantenstadl (Hohe Str. 5, 73492 Rainau-Dalkingen) bis spätestens 31.05.2020 einwerfen. Die Rückerstattung findet dann in den kommenden Wochen statt.

Die Maibäumler Buch

Maibaum 2020

Aufgrund der derzeitigen Situation können wir in diesem Jahr in Rainau-Buch leider keinen Maibaum aufstellen und auch kein Maibaumfest ausrichten.

Wir wünschen uns alle, dass wir nächstes Jahr wieder „normale“ Verhältnisse haben, dann werden wir selbstverständlich unseren Ort wieder mit einem Maibaum verschönern.

Die Maibäumler Buch



Verschiedenes

Rainau

Maibaumtradition im Ostalbkreis muss wegen Corona unterbrochen werden

Wie alt die Maibaumtradition ist, darüber scheiden sich die Geister. Als gesichert gilt aber, dass seit dem 16. Jahrhundert die heutige Form des Maibaums, ein hoher Stamm mit grüner Spitze und Kranz, benutzt und seit dem 19. Jahrhundert sogenannte Ortsmaibäume als Ausdruck des Selbstbewusstseins der Gemeinden aufgestellt wurden. Seitdem hat sich diese schöne Tradition immer weiter entwickelt.

Banzenmühle 3
73466 Lauchheim

Öffnungszeiten Hofverkauf
Mo - Fr, 9-12 u. 14-18 Uhr
Sa, 9-12 Uhr

MERKS

Gärtnerei · Floristik · Bestattungsinstitut

**Gärtnerei: "Kostenlose" Bepflanzung und
Pflege Ihrer Balkonkästen bis nach den Eisheiligen.
Hofverkauf in der Gärtnerei**

Bestattungen auf jedem Friedhof
erreichbar bei Tag und Nacht sowie Sa & So
Aalen: 07361 559915
Unternehmenssitz in Lauchheim: 07363 5896
Bitte immer Termin vereinbaren per Telefon

"Unser Beruf ist unsere Berufung" Rahel und Stefan Merks



LBS

Bezirksdirektor Ostalb
Christoph-Daniel Rihm
Bahnhofplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd
Tel. 07171 92749-10
Christoph-Daniel.Rihm@LBS-SW.de

Ihre Baufinanzierer

**... geben Ihnen auch eine berufliche
Perspektive! Sie interessieren sich für
eine Tätigkeit im Außendienst? Dann
rufen Sie uns an.**

Geflügelverkauf am Di., 21.4.20 u. Di., 19.5.20
Enten, Gänse, Puten u. Mast bitte vorbestellen!
Dalkingen, Rath., 16.15 Uhr

Geflügelverkauf am Do., 23.4.20 u. Do., 18.6.20
Schwabsberg, Gasth. Lamm, 14.00 Uhr
Buch, Gasth. Adler, 14.10 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte, Telefon 0 52 44/89 14, Fax 7 72 47



Aufgrund des derzeit noch geltenden Kontaktverbots gemäß der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg können die teilweise sehr kunstvoll geschmückten Maibäume nicht entsprechend vorbereitet werden. Auch die Maibaumfeste und Hocketen werden nach jetzigem Stand nicht möglich sein. Deshalb haben sich die Oberbürgermeister, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Ostalbkreis mit Landrat Klaus Pavel darauf verständigt, die Maibaumtradition in diesem Jahr ganz ausfallen zu lassen. „Wir haben diese Entscheidung schweren Herzens, aber einvernehmlich getroffen und freuen uns umso mehr auf zünftige Maibaumfeste im Jahr 2021!“, so der Landrat auch im Namen der Städte und Gemeinden.

Borkenkäfer sitzen in den Startlöchern – Vorbeugung ist notwendig

Wie das Forstdezernat des Landratsamts Ostalbkreis mitteilt, hat sich durch Sturmwürfe und den trockenen, heißen Sommer im letzten Jahr eine große Borkenkäferpopulation gebildet. Deshalb informiert das Forstdezernat über die erforderlichen Bekämpfungsmaßnahmen und fordert alle Waldbesitzenden dazu auf, diese umzusetzen.

Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) kommt zu der Einschätzung, dass derzeit sehr kritische Käferdichten in den Startlöchern sitzen. Grund dafür sind die Sturmschäden der letzten Wochen, allen voran durch Orkan „Sabine“, denn die ohnehin hohen Käferdichten können nun auf frisches, bruttaugliches Material nahezu ohne Abwehrkraft treffen. „Über exponentielles Wachstum haben wir im Zusammenhang mit dem Corona-Virus in den letzten Wochen viel gehört. Auch eine Borkenkäfer-Population ohne entsprechendes Management entwickelt sich exponentiell“, erklärt Forstdezernent Johann Reck. „Besiedeln die überwinterten Elternkäfer eine vom Sturm geworfene Fichte, kann die Anfang Mai daraus ausfliegende erste Generation bis zu 20 weitere Fichten befallen, die zweite Generation befällt erneut bis zu 400 Bäume und sollte es wieder zu einer dritten Generation kommen, wären bis zu 8.000 Fichten gefährdet. Besonders wichtig und wirkungsvoll bei der Borkenkäfer-Bekämpfung sind daher alle Maßnahmen, die zu einem frühen Zeitpunkt im Jahr ergriffen werden.“

Alle Waldbesitzenden sind daher aufgerufen, ihre Wälder zu kontrollieren und folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- **Sofortige Entnahme der Überwinterungsbäume bis spätestens Ende April**
Zu erkennen sind diese Bäume an den meist braunen und lichten Kronen. Bäume, deren Rinde fast vollständig abgefallen ist, können jedoch stehen bleiben, denn hier ist der Käfer bereits ausgeflogen.
- **Sturmholzaufarbeitung und Kontrolle auf Stehndbefall mit Beginn des Käferfluges**
Spätestens Ende April/Anfang Mai sollte die Aufarbeitung von eventuell vorhandenem Sturmholz angegangen werden, um den Käfern möglichen Brutraum zu entziehen. Gleichzeitig sind intensive Kontrolle auf Stehndbefall in Fichtenbeständen notwendig. Dies muss wöchentlich und Baum für Baum erfolgen.

Anzeichen eines Befalls sind:

- braunes Bohrmehl auf der Rinde, unter Rindenschuppen, auf Spinnweben, am Stammfuß und auf der Bodenvegetation

Suche für meinen Sohn und mich eine

2- bis 3-Zimmer-Wohnung

Nichtraucher, keine Haustiere.
Telefon 01 73/6 40 48 58

Bitte, denken Sie daran ...

... uns alle Bilder und Grafiken, die im Mitteilungsblatt abgedruckt werden sollen, als **separaten Dateianhang** zu übermitteln, da sonst eine einwandfreie Wiedergabe im Druck bzw. eine Veröffentlichung nicht gewährleistet werden kann.
Vielen Dank!

Ihr Krieger-Verlag

**BITTE, denken Sie daran,
Ihre Anzeige
rechtzeitig aufzugeben!**

- Harztröpfchen und Harzfluss am Stamm, vor allem am Kronenansatz
 - offenliegendes helles Splintholz durch Spechtabschläge
 - verblassend fahl-grün werdende bis vergilbende Nadeln
 - eine Rötung der Krone
 - abfallende grüne oder rote Nadeln
 - die charakteristischen Fraßbilder der Käfer unter der Rinde.
- Sturmholz oder befallene Stämme müssen schnellstmöglich ins Sägewerk geliefert werden. Wegen der europaweit großen Sturmholzmengen und der Corona-Pandemie kann es jedoch zu Absatz- und Transportengpässen kommen. Dann bleibt nur die Möglichkeit, die Stämme außerhalb des Waldes zu lagern (mindestens 500 m vom Wald entfernt), die Stämme im Wald zu entrinden oder zu hacken oder - als letzte Alternative - die Stämme auf dem Polter mit einem zugelassenen Pflanzenschutzmittel durch eine sachkundige Person behandeln zu lassen. Sollten sich einzelne Waldbesitzende nicht an der Borkenkäferbekämpfung beteiligen, kann die untere Forstbehörde des Ostalbkreises nach § 68 Landeswaldgesetz entsprechende Maßnahmen anordnen.
- Waldbesitzende erhalten Beratung bei den Revierleitern, im Forstdezernat in Aalen oder den Forst-Außenstellen in Schwäbisch Gmünd und Bopfingen.
- Informationen sind auch unter www.fva-bw.de und www.ostalbkreis.de zu finden.